

Personalvermittlungsvertrag

zwischen (Auftragnehmer)

und (Auftraggeber)

German Job
Werbeagentur Fetscher
Hubert Fetscher
Uhlandstraße 5
D-88410 Bad Wurzach

§ 1 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen der Personalvermittlung für den Auftraggeber die Suche nach einer/m MitarbeiterIn (nachfolgend auch „Kandidaten“ genannt) im Ausland nach Vorgaben und Skills eines schriftlich abzustimmenden Anforderungsprofils. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers als vereinbart.

Die Suche umfasst Recherchen im Datenbestand des Auftragnehmers, im Internet, in Sozialen Medien sowie Netzwerke in den jeweiligen Ländern vor Ort. Der Auftragnehmer übernimmt die Vorauswahl der Kandidaten durch die Prüfung der eingegangenen Bewerbungen (Matching der Profile), durch Kommunikation mit dem Kandidaten (ggf. via Zoom) und – soweit möglich – durch die Einholung von Referenzen.

Der Auftragnehmer bereitet den Kontakt zwischen dem Auftraggeber und den geeigneten Kandidaten dadurch vor, dass dem Auftraggeber die Bewerbungsunterlagen übersandt, die Kandidaten informiert sowie ggf. Termine mit den Beteiligten abgestimmt werden. Die Absagen an nicht akzeptierte BewerberInnen können vom Auftragnehmer erledigt werden. Sämtliches dem Auftragnehmer überlassenes Daten- und Informationsmaterial sowie sonstige Angaben des Auftraggebers werden absolut vertraulich behandelt, ausschließlich zu Zwecken der Vermittlungstätigkeit genutzt bzw. gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 2 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber setzt den Auftragnehmer über das Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Kandidaten durch Übersendung einer Kopie des beiderseits unterzeichneten Arbeitsvertrages oder, falls noch kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt, durch formlose schriftliche Nachricht unverzüglich in Kenntnis.

Der Auftraggeber bewahrt über die persönlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der BewerberInnen strengstes Stillschweigen. Unterlagen über die Kandidaten, insbesondere Arbeitnehmerprofile, Zeugnisse oder Exposés dürfen weder Dritten zugänglich gemacht noch vervielfältigt werden, sind streng vertraulich zu behandeln und müssen bei einem nicht zustande gekommenen Arbeitsverhältnis unverzüglich an den Kandidaten oder an den Auftragnehmer zurückgegeben werden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für den Auftrag benötigten Informationen und Daten dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Personalvermittlung verpflichtet sich der Auftraggeber, bei Vorkennntnis eines Bewerbers unverzüglich den Auftragnehmer zu unterrichten. Die Vorkennntnis ist vom Auftraggeber unter Beweisantwort darzulegen. In diesem Fall erbringt der Auftragnehmer keine weitere Leistung bezüglich dieses Bewerbers.

§ 3 Datenschutz

Die Vertragsparteien werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des jeweils anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln.

Die Vertragspartner werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten und nutzen. Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben. Diese Verpflichtung gilt über die Beendigung des Vertrages hinaus. Weiterhin gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 4 Honorarvereinbarungen, Zahlungsbedingungen, Fälligkeit, Verzug

Der Auftragnehmer berechnet ein Honorar i. H. v.

im Falle einer erfolgreichen Überlassung. Das Honorar wird innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Bewerber fällig und ist ohne Abzug zu begleichen. Die Akzeptanz der Empfehlungen der Kandidaten bedeutet zugleich die Akzeptanz des Honorars und der Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers.

§ 5 Haftung / Gewährleistung

Im Rahmen der Personalvermittlung übernimmt der Auftragnehmer keine Garantie oder Gewährleistung für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer übernimmt außerdem keine Haftung und Gewährleistung für Qualität und Güte der Arbeitsleistung des vermittelten Kandidaten. Eine Überprüfung der vom Kandidaten gemachten Angaben obliegt allein dem Auftraggeber. Eigenschaften oder Qualifikationen der Kandidaten, die Qualität und Güte der Arbeitsleistung sowie die schriftlichen oder mündlichen Angaben der Kandidaten sind keine Zusicherungen von Seiten des Auftragnehmers

§ 6 Vertragsdauer, Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einer Woche schriftlich gekündigt werden. Kommt ein Arbeitsvertrag zwischen dem Auftraggeber und einem vom Auftragnehmer vorgestellten Kandidaten innerhalb von 6 Monaten nach Kündigung oder Ablauf des Vertrages zustande, bleibt der Anspruch auf das Vermittlungshonorar unberührt.

§ 7 Urheber- und Eigentumsrechte

Alle Bewerbungsunterlagen, die dem Auftraggeber im Rahmen der Personalvermittlung zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum des Auftragnehmers und müssen bei Nichtzustandekommen eines Arbeitsverhältnisses zurückgegeben werden.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Klauseln bestehen.

German Job
Werbeagentur Fetscher
Hubert Fetscher
Uhlandstraße 5
D-88410 Bad Wurzach

Name Auftraggeber

Ort, Datum, Unterschrift Auftragnehmer (Vermittler)

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber
